

ORDNUNG UND SICHERHEIT, DEVIANZ
UND KRIMINALITÄT IM STAATSSOZIALISMUS.
DIE TSCHECHOSLOWAKEI UND DIE DDR 1948/49-1989

Spätestens seit der frühen Neuzeit diente das Versprechen von Ordnung und Sicherheit als ein zentrales Argument für die Legitimation staatlicher Herrschaft. Vorstellungen davon, was „normal“ ist und was die Gesellschaft bedroht, offenbaren also viel vom staatlichen Selbstverständnis. So merkte Martin Schulze Wessel (München) in der Eröffnung der Jahrestagung des Collegium Carolinum (3.-6.11.2011) an, dass man die Konferenz über „Ordnung und Sicherheit, Devianz und Kriminalität“ auch als Beitrag zu der Frage verstehen könne, was eigentlich sozialistische Staatlichkeit gewesen sei. Denn der Staatsozialismus habe eine ganz bestimmte Auffassung von Ordnung und Kriminalität gehabt. Er habe Kriminalität und abweichendes Verhalten als Relikt der bürgerlichen Gesellschaften und somit als ein Problem definiert, das sich mit fortschreitender Entwicklung der sozialistischen Gesellschaften von selbst lösen würde.

Gleich mehrere Aspekte des Tagungsthemas griff Thomas Lindenberger (Wien) in seiner Keynote Speech zu „Sicherheit, Ordnung und Sehnsucht nach Normalität. Überlegungen zum zeitweiligen Gelingen staatssozialistischer Herrschaft in der DDR“ auf. Zu Beginn zeigte er die Traditionslinien, in denen sich die Ordnungsvorstellungen des sozialistischen Regimes bewegten: Auf Ideen der frühen Neuzeit basierten Bemühungen, für das Gemeinwohl zu sorgen – ein sehr umfassender und breiter Ansatz im Sinne einer „guten Policey“. Zugleich schöpfte die konkrete Justiz- und Polizeiarbeit aus der europäischen Polizei- und Rechtsgeschichte der

Moderne, etwa in der Beschränkung der Polizei auf die Funktion des ausführenden Arms der Justiz. In der Realität führte dies aber vor allem zur Entwicklung eines Polizeistaates, der den „ungeschriebenen Artikel 1 [der Verfassung] der DDR schützte: Die Würde des Arbeiter- und Bauernstaates ist unangreifbar“. Dies machte Lindenberger unter anderem am Beispiel des Diebstahls von Volkseigentum fest, der gewissermaßen einen direkten Angriff auf die Staatlichkeit darstellte und dementsprechend bestraft wurde. Das Trauma von 1953 habe zudem zur Verbreitung militärischer Grundsätze in der Polizeiarbeit und Ausbildung geführt. Die Angst vor der Infragestellung der eigenen Staatlichkeit und ihrer zentralen Inhalte habe darin resultiert, dass man Kommunisten als Ordnungs- und Sicherheitsfanatiker bezeichnen könne. In der Diskussion spielten insbesondere Fragen nach Besonderheiten der DDR-Entwicklung eine große Rolle, etwa zur Ideengeschichte oder der Militarisierung der Polizeiarbeit, die beispielsweise weder in Westdeutschland noch in der Tschechoslowakei ein solches Ausmaß wie in der DDR erreichte.

Im zweiten einführenden Vortrag im Panel „Ordnung und Sicherheit, Devianz und Kriminalität“ befasste sich Volker Zimmermann (München), der die Wiesseer Tagung konzipiert hatte, mit „Kriminalität, Kriminologie und Verbrechensprävention im Staatssozialismus“ am Beispiel der Tschechoslowakei, der DDR und Polens. Er vertrat die These, dass die Staatsführungen von der krisenhaften Entwicklung ihrer Gesellschaften kaum überrascht gewesen sein dürften – wenn sie sich mit den Ergebnissen der eigenen kriminologischen Forschung kritisch auseinander gesetzt hätten. Diese wurde seit Anfang der sechziger Jahre unter anderem von den kriminologischen Instituten bei den Staatsanwaltschaften betrieben. Dabei entwickelten sich die Erklärungsansätze für die Entstehung von Kriminalität im Sozialismus durchaus weiter. So wurde die dominierende Relikttheorie unter anderem durch den so genannten Widerspruchsansatz ergänzt, der Ursachen für Verbrechen im Widerspruch von gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Realität und persönlichen Ansprüchen sah. Die Forschungsergebnisse der kriminologischen Institute waren in der Tat aufschlussreich, was Zimmermann am Beispiel des Themas Korruption zeigte. Gerade auf diesem Feld belegte etwa die tschechoslowakische Kriminologie mit großangelegten Meinungsumfragen zum Thema Rechtsbewusstsein eine dauerhafte Erosion von Moral- und Wertvorstellungen und ein sinkendes Vertrauen in den Staat. Doch die Kraft zu einer unideologischen und selbstkritischen Auseinandersetzung mit den Gründen für die Korruption und andere Formen von Kriminalität entwickelten die staatssozialistischen Regime bis zu ihrem Ende nicht.

Das folgende Panel „Ordnungshüter‘ – Staatssicherheit und Polizei“ leitete Tobias Wunschik (Berlin) mit einem Beitrag über die Arbeitsteilung zwischen Staatssicherheit und Polizei in der DDR ein. Dabei wurde deutlich, dass es sich hier um eine ungleiche Beziehung handelte, in der Erich Mielkes Stasi gegenüber der Volkspolizei den Ton angab. So kontrollierte die Stasi die Volkspolizei in der Personalpolitik – gegen ihren Willen konnte dort niemand Karriere machen. Hinzu kam, dass die Anzahl der Inoffiziellen Mitarbeiter (IM) in den Reihen der Volkspolizei vergleichsweise hoch war, von 60000 Volkspolizisten waren vermutlich über 5000 IM, bei der Kriminalpolizei lag der Anteil der IM und anderer Kräfte der Staatssicherheit sogar bei 23 Prozent. Dennoch habe gerade die Leitung der Volkspolizei durchaus

Spielraum im Rahmen des „Politisch-Operativen Zusammenwirkens“ gehabt, zwischen den Polen vorauseilender Gehorsam und Obstruktion sei vieles möglich gewesen.

Bei Václav Šmidrkals (Prag) Vortrag „Aus Liebe zu Ordnung und Sicherheit? Freiwillige Helfer der Polizei in der Tschechoslowakei und der DDR“ wurde deutlich, dass nicht nur IM die Arbeit der Polizei unterstützten, sondern auch „gewöhnliche“ Bürger. Nach dem Vorbild der sowjetischen Hilfsbrigaden der Miliz entstanden in den fünfziger Jahren in der ČSSR die „Pomocná stráž veřejné bezpečnosti“ und in der DDR die „Freiwilligen Helfer der Volkspolizei“. Die meist männlichen Mitglieder stellten in der DDR seit den sechziger Jahren 120 000 Helfer, in der ČSSR schwankte die Zahl je nach politischer Lage zwischen 60 000 und 90 000. Motivation für die Mitarbeit waren unter anderem Auszeichnungen oder Vorteile in anderen Lebensbereichen. Die Helfer waren vor allem mit Bagatelldelikten befasst und wurden von der Bevölkerung oft als „Hilfssheriffs“ belächelt. Dennoch konnten sie jederzeit auch politische Vergehen melden, und gerade im Grenzgebiet erwiesen sie sich als durchaus effiziente Stütze der Grenzschwach. In der Diskussion wurde vor allem nach der Motivation und ihrem Beitrag zur Stabilisierung des Systems gefragt. Šmidrkál berichtete, dass neben Loyalität gegenüber dem Regime und Hoffnung auf Vorteile die Sorge um die Sicherheit am Wohnort ein wichtiger Beweggrund für die Mitarbeit gewesen sei, insbesondere im Grenzgebiet. Der Schwerpunkt der Arbeit habe auf dem Lande gelegen, wo reguläre Polizeikräfte weniger stark vertreten waren.

Im Panel „Ordnungshüter‘ und Täter – Darstellung im Kriminalfilm“ stand die filmische Repräsentation von Verbrechen und deren Bekämpfung im Mittelpunkt. Petr Koura (Prag) konnte in seinem Referat über das Bild von Straftätern und Polizisten in tschechoslowakischen Kriminalfilmen sehr eindrucksvoll zeigen, wie die Streifen die damaligen staatlichen Vorstellungen widerspiegeln. So waren die Täter nie Arbeiter, sondern oft in „bourgeois Milieus“ angesiedelt. Am Beispiel von Filmausschnitten wurde auch die Veränderung der Figur des Ermittlers offensichtlich: Der draufgängerische Typ des Kommissars aus der Vorkriegszeit wurde allmählich vom nachdenklichen und meist unbewaffneten sozialistischen Kommissar abgelöst. Auch in Ciprian Cirmialas (Berlin) „Überlegungen zur Polizeiästhetik“ am Beispiel der Darstellung von Händen in Kriminalfilmen war die Unterscheidung zwischen altem und neuem Typus Kommissar ein wichtiges Thema. Anhand bewaffneter oder unbewaffneter Hände in der tschechoslowakischen Fernsehserie „Major Zeman“ – und auch in einigen ostdeutschen und rumänischen Serien – wurde der sozialistischen, „friedlichen“ Gesellschaft die bloße, geöffnete Hand zugeordnet. Die Hand sei so als Symbol für das Verhältnis von Gewalt und Legitimität staatlicher Ordnung im Sozialismus und als Zeichen an den Bürger zu verstehen: „Wir sind dein Freund und Helfer.“

Im letzten Panel des Tages zu „Strafe im Staatssozialismus“ zeigte Pavel Kolář (Florenz) in seinem Vortrag „Capital Punishment and State Sovereignty in Late Socialism“, wie man anhand von Debatten um die Todesstrafe Selbstverständnis und Konzeption von Staaten erfassen kann. Kolář geht von einem Paradox liberaler Staaten aus: Um die Todesstrafe „humaner“ zu gestalten, findet sie hinter verschlos-

senen Türen statt, verliert so aber ihre Abschreckungsfunktion. Auch im Sozialismus sei nach dem Ende des Stalinismus, in dem die Exekution noch ein Mittel zur Herstellung staatlicher Ordnung war, eine ähnliche Entwicklung zu beobachten gewesen. An diesem Punkt ansetzend, dienen die Todesstrafe und ihre Praktiken bzw. Diskurse dazu, die Entwicklung posttotalitärer sozialistischer Regime zu verstehen.

Das Gefängniswesen der Tschechoslowakei am Beispiel der poenologischen Forschung thematisierte Ondřej Hladík (Prag). Er kam zu dem Ergebnis, dass der ganze Komplex der Resozialisierungs- und Erziehungsprogramme überraschend pragmatisch gewesen sei: Nicht die Schaffung des „Neuen sozialistischen Menschen“ sei das Ziel gewesen, sondern es hätten ältere Ansätze dominiert, die vor allem eine problemlose Unterbringung und später auch Resozialisierung von Straftätern gewährleisten sollten. Das in den sechziger Jahren geschaffene poenologische Forschungsinstitut der Tschechoslowakei sei jedoch zu Beginn der achtziger Jahre geschlossen worden, was unter anderem am intensiven und offenen wissenschaftlichen Austausch mit westlichen Wissenschaftlern gelegen haben könnte.

Am folgenden Tag begann die Konferenz mit zwei Referaten im Panel „Gewalt als staatliches und gesellschaftliches Phänomen“, in dem Michal Pullmann (Prag) in seiner „Critique of Violence in Late Socialist Czechoslovakia“ die These zur Diskussion stellte, dass Ruhe (hier „Klid na práci“ – „Ruhe zum Arbeiten“) und die Abwesenheit öffentlicher Gewalt eine der Hauptsäulen für die Stabilisierung der sozialistischen Tschechoslowakei gewesen seien. Nach dem Ende der Säuberungen infolge der Niederschlagung des Reformkommunismus habe seit 1973 eine Phase der Konsolidierung eingesetzt, in der das Regime eine erhöhte Toleranz gegenüber den „ordentlichen“ Bürgern zeigte. Erst am Ende des Staatssozialismus begann das Fundament des Staates zu bröckeln: Diskussionen über unkontrollierbare Gewalt, etwa von Fußballfans, zeigten, dass auch der Staatssozialismus ein spezifisches Kriminalitätsproblem hatte. 1989 war das Versagen des Staates, für Ruhe zu sorgen, letztlich auch ein Zeichen für seinen Untergang: Das Versprechen war als Lüge enttarnt worden. Muriel Blaive (Wien) konfrontierte das Publikum mit einer ganz anderen Form von Gewalt, nämlich der an schwangeren Frauen. In ihrem Vortrag „Power and Violence over the Female Body in Czechoslovakia“ zeigte sie, wie die Geburtspraktiken in der ČSSR als Gewalt gegen Frauen ausgelegt werden können.

Im ersten der drei Panels zu „Jugendkriminalität und -devianz“ wurde in Abwesenheit von Christiane Brenner (München) ihr Vortrag „Warum sind sie so? Der Umgang mit ‚gestörter‘ Jugend in der sozialistischen Tschechoslowakei“ verlesen. Zunächst wurde der Entwicklung der Jugendsoziologie seit den sechziger Jahren und dann den Debatten über Prävention und Strafe sowie der strafrechtlichen Praxis nachgegangen. Das ideologisch geprägte Verständnis von Jugend und ihrer Rolle in der Gesellschaft und die Tatsache, dass das Problem der Jugendkriminalität praktisch ausschließlich in der Zuständigkeit der Justiz lag, habe eine vergleichsweise harte Strafpraxis gegenüber Jugendlichen befördert. Dies sei von Fachleuten schon früh kritisiert worden. Versuche, den Akzent in Richtung Erziehung zu verschieben – etwa durch die Einbindung gesellschaftlicher Organisationen in Prävention, Strafvollzug und „Nachsorge“ –, hätten sich aber als wenig erfolgreich erwiesen. Zu

diskutieren bleibe, ob die Härte dem Staat nicht auch genutzt habe, da sie nachweislich auf Zustimmung der Bevölkerung getroffen sei.

Caroline Fricke (Potsdam) beleuchtete in ihrem Vortrag „Von der Devianz zur Delinquenz – Gesellschaftliche und staatliche Betreuungs- und Kontrollmaßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität in der DDR“ die Entwicklung im Bezirk Schwerin. Insgesamt seien die Argumentationslinien in der DDR ähnlich wie in der Tschechoslowakei verlaufen. Auch in der DDR habe man nach den Gründen jugendlichen Aufbegehrens gesucht, allerdings mit der Tendenz, die Heranwachsenden unter Generalverdacht zu stellen. In so genannten Jugenddokumentationen wurden Treffpunkte und Gruppen von Jugendlichen beschrieben, die sich der kollektiven Freizeitgestaltung entzogen oder „westlich“ kleideten. Erklärt wurde solches Verhalten außer mit schädlichen westlichen Einflüssen vor allem mit sozialer Verwahrlosung aufgrund pathologischer Familienverhältnisse. Folglich war die Einweisung in Jugendheime eine mögliche Konsequenz für „deviante“ Jugendliche – wobei ehrenamtliche Konfliktkommissionen der Betriebe und Wohngebiete, die Ordnungswidrigkeiten und Kleinkriminalität verhandelten, sowie ehrenamtliche Betreuer von Jugendlichen, die verordnete Erziehungsmaßnahmen kontrollierten, den Verlauf des jeweiligen Falles wesentlich beeinflussten.

Im Vortrag „Zwischen Zäsur und Kontinuität. Die polizeiliche Auseinandersetzung mit *chuligánství* in der Tschechoslowakei der fünfziger und sechziger Jahre“ beschäftigte sich Matěj Kotalík (Potsdam/Prag) mit dem so genannten „Rowdytum“. Unter anderem auf der Grundlage von Polizeiakten untersuchte er den normativen Begriff des „*chuligánství*“ und fragte, worum es sich dabei überhaupt handelte, wie dagegen vorgegangen wurde und wie die wissenschaftliche Debatte darüber verlief. Seit 1955 gab es erste Berichte über Rowdytum, das bald darauf als Tatbestand eingeführt wurde. Die Definition war dabei sehr schwammig – mitunter reichte es aus, westliche Musik zu hören. In der Wissenschaft begann ab den sechziger Jahren die Suche nach den Gründen und es folgte eine Revision der Lehrmeinung: Nicht mehr allein die Relikttheorie war bestimmend, sondern psychologische und soziologische Erklärungsfaktoren lösten politische und ideologische ab. Dennoch sei der Kampf des Regimes gegen das Rowdytum nicht erfolgreich gewesen und zeige somit nicht nur die Mittel des repressiven Staates, sondern auch dessen Grenzen.

Anschließend gab Martin Franc (Prag) einen Einblick in das harte Leben in Lehrlingsheimen am Beispiel von „Schikanen unter Kindern und Jugendlichen als fachliches und gesellschaftliches Problem in der ČSSR in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre“. In der Zeit zwischen Breschnews Abtreten und Gorbatschow sei eine Konjunktur der Auseinandersetzung mit Schikanen unter Jugendlichen zu beobachten gewesen, vor allem in Form einer zuweilen sehr drastischen filmischen Darstellung. Dies könne auch damit zusammenhängen, dass bewusst Ängste vor der gewalttätigen Jugend geschürt worden seien, um Repressionen zur Gewährleistung der von Michal Pullmann beschriebenen Ruhe für den „Normalbürger“ und „zum Arbeiten“ zu legitimieren.

Im dritten und letzten Panel zur Jugend waren Musik und Drogen Thema. So untersuchte Esther Wahlen (Regensburg) Punk in der ČSSR. Ihr ging es vor allem

um die Wahrnehmung dieser Jugendkultur. Sie argumentierte, dass sich das Bild von Punks verändert habe, was Aussagen über ein sich wandelndes Normverständnis des Staates erlaube: Während zu Beginn der achtziger Jahre Punkbands mit Auftrittsverboten belegt und ihr Treiben als „ästhetisch abnormal“ und dem Sozialismus widersprechend abgelehnt wurden, habe man einige Jahre später eher gefragt, warum der Punk manche Jugendliche viel stärker ansprach als die regimigesteuerte Musikproduktion und die Gründe im Konservatismus der Gesellschaft und der Suche nach einem Ventil verortet. Diese Perspektivenverschiebung, betonte Wahlen, verweise auf eine innere Ausdifferenzierung, die auch abweichenden Ideen kleine Freiräume geboten habe.

Der Drogenkonsum, so Jan Kolář (Prag) in seinem Vortrag zu „Drug Users in Socialist Czechoslovakia: Gangs of Drug Addicts“ sei, ähnlich wie der Punk, ein Import aus dem Westen gewesen, wobei in der Tschechoslowakei weniger klassische Rauschmittel wie Kokain Anwendung fanden, sondern eher verschreibungspflichtige Medikamente. Um diese herum habe sich eine Subkultur entwickelt, die sich in Gruppen organisierte und die von der Staatsmacht als Gangs kriminalisiert wurden. In ihrem Selbstbild waren deren Angehörige aber harmlos.

Im letzten Panel der Tagung zu „Abweichendes‘ und ‚Abseitiges‘ an der Grenze zur Straftat“ stellte Eva Pluhařová-Grigienė (Hamburg/Leipzig) in ihrem Vortrag über „Abseitige‘ Themen der tschechoslowakischen Fotografie im Staatsozialismus“ zu Beginn fest, dass von Künstlern vor allem Loyalität verlangt wurde – wer schwieg, habe seine Ruhe gehabt. Dennoch wurde dieser Personenkreis genau beobachtet, was die Referentin zu der Frage veranlasste, wo die Grenzen zwischen konformen und nichtkonformen künstlerischen Ausdrucksformen verliefen. Als Beispiel wählte sie den Fotografen Jindřich Štreit. Fotografie sollte im Sozialismus den „gesunden Kern“ der Gesellschaft zeigen und erzieherisch wirken. Diese Auffassung wurde Štreit zum Verhängnis: Er hatte in den achtziger Jahren eine von Armut, Alkoholismus und Verfall geprägte Wirklichkeit in der Tschechoslowakei fotografiert. Damit überschritt er das Erlaubte und verhielt sich – in den Augen des Staates – selbst deviant bzw. kriminell.

Im letzten Beitrag der Tagung beschäftigte sich Stanislav Holubec (Jena) mit der Entkriminalisierung von „Homosexualität in der Tschechoslowakei 1948-1989.“ Auffallend sei gewesen, dass die Tschechoslowakei Homosexualität verhältnismäßig früh legalisiert (1961), eine offene Debatte über das Thema aber erst Ende der 1980er Jahre eingesetzt habe, was Holubec unter anderem auf die gesellschaftliche Stagnation in der Tschechoslowakei während der Zeit der „Normalisierung“ zurückführte.

In der Abschlussdiskussion wurden noch einmal einige wichtige Punkte zusammengefasst. So sei zum einen zu beobachten, dass die Befassung mit Jugendkriminalität derzeit einen wichtigen Forschungstrend darstelle. Gerade sie biete interessante Fragestellungen, was aber auch die Gefahr berge, andere Kriminalitätsarten aus den Augen zu verlieren. Des Weiteren seien in den vierzig Jahren Staatssozialismus einige Verschiebungen zu beobachten gewesen: Die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen seien zunehmend offener geworden, doch habe dies kaum Konsequenzen für das staatliche Handeln gehabt. Vor allem in den achtziger Jahren

habe eine Beschleunigung der Diskussionen stattgefunden, wie unter anderem im Referat zum Punk deutlich wurde: Die Erklärungsmuster veränderten sich rapide, orthodoxe Glaubensgrundsätze wurden innerhalb weniger Jahre infrage gestellt.

Zudem stellte sich die Frage, ob die Krisen zum Ende hin in der Tschechoslowakei Ergebnis der „versteinerten“ Normalisierungszeit gewesen waren oder es sich nicht viel eher um eine verspätete Ankunft in der Moderne, dem Westen folgend, gehandelt habe. Oder aber waren die Diskurse über Kriminalität gar nicht neu, sondern nur ihre Thematisierung in der Öffentlichkeit? Dabei wurde auch auf die Bedeutung der Generationendifferenz für die Jugendkriminalität hingewiesen: Während sich beispielsweise altgediente Mitarbeiter am Betriebseigentum bedienten, wurde dies bei der Jugend streng geahndet. Viele Jugendliche waren von dieser Ungleichbehandlung schockiert, verloren ihr Vertrauen in das System und reagierten mit Passivität, andere auch mit Frustration und Gewalt.

Die Tagung hat gezeigt, wie fruchtbar die Beschäftigung mit „Abseitigem“ sein kann, um das „Normale“ – bzw. die Vorstellung von Normalität – in einer Gesellschaft zu erkennen. Insbesondere ließ sich die Konstruktion von Devianz und abweichendem Verhalten gut nachvollziehen, und auch, welchen Schwankungen Vorstellungen von Recht, Moral und Ordnung unterlagen. Hier stellt sich – gerade beim Thema Jugenddevianz und -kriminalität – auch die Frage nach der Vergleichbarkeit dieser Phänomene mit der Entwicklung in westeuropäischen Staaten und in den USA. Wünschenswert wäre es zudem, auch jenseits von Rowdytum und Jugendkultur verstärkt nach abweichendem Verhalten zu suchen: etwa beim „gewöhnlichen“ Diebstahl.